

Elternbrief Nr. 1

Sehr geehrte Eltern!

Graz, 09.09.2024

Ich möchte Euch, liebe Schülerinnen und Schüler und Sie, liebe Erziehungsberechtigte, nach einem hoffentlich erholsamen Sommer herzlich im neuen Schuljahr willkommen heißen.

1) Unterrichtsfreie Tage bzw. Ferienzeiten im Schuljahr 2024/25:

1. Semester:

26.10.-02.11.2024	Herbstferien
23.12.2024	Schulzeitgesetz §2, Abs. 4 Lit. 3
24.12.2024 – 06.01.2025	Weihnachtsferien
17.02.2025 – 23.02.2025	Semesterferien

2. Semester:

19.03.2025	Josefitag
14.04. – 21.04.2025	Osterferien (Achtung: der Unterricht beginnt am Dienstag)
01.05.2025	Staatsfeiertag
02.05.2025	autonom schulfrei
29.05.2025	Christi Himmelfahrt
30.05.2025	autonom frei (Tag nach Christi Himmelfahrt)
09.06.2025	Pfingstmontag
19.06.2025	Fronleichnam
20.06.2025	autonom schulfrei (Tag nach Fronleichnam)
05.07.2025 – 07.09.2025	Hauptferien

2) Garderobenregelung/Hausschuhe:

Alle Klassen haben die Garderoben in den Klassenräumen.

Der Schulgemeinschaftsausschuss hat in diesem Zusammenhang festgelegt, dass für die Unterstufe Hausschulpflicht gilt. (siehe Hausordnung)

3) Fahrräder:

Da in den letzten Jahren am Fahrradabstellplatz immer wieder versperrte Fahrräder von offensichtlich professionellen Dieben gestohlen wurden, möchte ich Ihnen dringend empfehlen, die Fahrräder Ihrer Kinder gegen Diebstahl versichern zu lassen.

4) Klassenräume nicht versperrt:

Da die Klassenräume nicht immer versperrt werden können und von anderen Klassen für Unterrichtszwecke benützt werden, wird **dringend** gebeten, den Kindern keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mitzugeben. Bei Klassenwechsel sollen die Schulsachen und eventuell auch die Kleidungsstücke unbedingt mitgenommen werden.

5) Schulärztin/Schularzt:

Ihre Kinder werden von der Schulärztin Frau Dr.ⁱⁿ Bianca Theußl und dem Schularzt Herrn Dr. Nikša Bareza betreut. In einigen Fällen kann im Laufe des Schuljahres eine Verständigung betreffend des Gesundheitszustandes Ihres Kindes an Sie ergehen. Die Schulärztin und der Schularzt bitten Sie daher, sich in so einem Fall unbedingt an den Hausarzt oder einen Facharzt zu wenden, um eine Abklärung der vermuteten Diagnose sicherzustellen.

Schularztdienstzeiten im Schuljahr 2024/2025 (Änderungen vorbehalten):

Dienstag	07.45-11.15 Uhr	Dr. ⁱⁿ Bianca Theußl
Mittwoch	08.30-11.30 Uhr	Dr. Nikša Bareza
Donnerstag	07.45-11.15 Uhr	Dr. ⁱⁿ Bianca Theußl

6) Sprechstunden:

Die Sprechstundenliste finden Sie im Elektronischen Klassenbuch. Sobald die letzten Korrekturen am Stundenplan abgeschlossen sind, geben wir Ihnen die Sprechstunden unserer LehrerInnen auch schriftlich bekannt. Die ersten Sprechstunden finden ab 30. September statt. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang ersuchen, rechtzeitig beim Auftreten schulischer Probleme mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern (oder auch mit dem Klassenvorstand!) Kontakt aufzunehmen.

Die „laufenden Sprechstunden“ pro Woche sind auf **Dienstag u. Donnerstag** konzentriert.

7) Schülerinnen- und Schülerunterstützung durch die Bildungsdirektion:

Eltern, deren Kinder in diesem Schuljahr an einer Schulveranstaltung teilnehmen, möchte ich auf die Möglichkeit einer **Unterstützung** (Einreichfrist bei der Bildungsdirektion bis **30.4.2025**) aufmerksam machen. Ab der 10. Schulstufe (6.Klasse) kann zusätzlich zu dieser für Schulveranstaltungen auch um **Schulbeihilfe** angesucht werden (Einreichfrist bei der Bildungsdirektion bis **31.12.2024**).

Für genauere Informationen steht Ihnen der Klassenvorstand, die Klassenvorständin Ihres Kindes oder das Sekretariat zur Verfügung. Die Anträge sind im Sekretariat erhältlich.

Um Unterstützung (bzw. Reduzierung) für den Elternbeitrag in der Nachmittagsbetreuung bzw. Ganztagschule kann ebenfalls bei der Bildungsdirektion angesucht werden (Information und Formulare bei der Leiterin der Nachmittagsbetreuung, **Frau Mag.^a Katja Polainer**).

8) Schülerinnen- Schülerunterstützung durch den Elternverein:

Auch beim Elternverein können Sie um Unterstützung für Schulveranstaltungen ansuchen. Der Elternverein ersucht diesbezüglich um rechtzeitiges Ansuchen vor der Teilnahme Ihres Kindes an der Schulveranstaltung. Das dazu notwendige Formular finden Sie auf unserer Webseite (Button Schulgemeinschaft – Elternverein).

9) Elternvereinsbeitrag:

Unser Elternverein hat die Klassenvorstände wieder ersucht, den Elternvereinsbeitrag von **€ 15.--** für das Schuljahr 2024/25 von den Schülerinnen und Schülern einzusammeln. Ich möchte mich schon im Voraus herzlich für Ihre Einzahlungen bedanken und darf darauf hinweisen, dass die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge für den Elternverein zwar grundsätzlich freiwillig erfolgen, aber sehr wertvoll für die Unterstützung des „Schullebens“ durch den Elternverein sind.

10) Schulpsychologin:

In diesem Schuljahr wird uns unsere Schulpsychologin, Frau Mag.^a Christina Ludwig betreuen. Die Anwesenheitszeiten stehen derzeit noch nicht fest und werden auf unserer Webseite („Button“ Beratung & Hilfe – Psychologische Beratung) veröffentlicht werden. Frau Mag.^a Ludwig ist unter der Telefonnummer 0664/8034555498 bzw. der E-Mail-Adresse christina.ludwig@bildung-stmk.gv.at für Schülerinnen/Schüler und Eltern erreichbar. Anfragen an Frau Mag.^a Ludwig werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

11) Telefonnummern:

Die Schulnummer lautet 05 02 48 018. Das Wählen einer Ortsvorwahl ist nicht notwendig. Einige Nebenstellen:

350 Konferenzzimmer	705 Geographie-Kabinett
600 Schularzt	706 Musik-Kabinett
700 Bibliothek	707 Nachmittagsbetreuung
702 Biologie-Kabinett	709 Physik-Kabinett
704 EDV-Kabinett	

12) Religionssupplierungen:

Sollte der reguläre Religionsunterricht in der Unterstufe durch eine Supplierstunde ersetzt werden, die keine Fachsupplierung (also nicht Religion) ist, ist die Anwesenheit in dieser Unterrichtsstunde für ALLE Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

13) Schulveranstaltungen:

Schülerinnen und Schüler, die an Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen nicht teilnehmen, sind verpflichtet am Unterricht in einer Parallelklasse oder einer anderen Klasse teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, dürfen auch an religiösen Übungen nicht teilnehmen und müssen an diesen Tagen den Unterricht in einer Parallelklasse besuchen.

14) Krankmeldungen:

Sollte ihr Kind wegen einer Erkrankung vom Unterricht fernbleiben, so bitte ich Sie, dies per E-Mail, WebUntis oder SchoolFox an den Klassenvorstand/die Klassenvorständin so rasch wie möglich zu melden. Entschuldigungsformulare können von der Website heruntergeladen werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitte ich Sie, die Entschuldigungsformulare in allen Punkten selbst auszufüllen. Der Klassenvorstand kann jederzeit eine ärztliche Bestätigung verlangen. Befreiungen für den Sportunterricht können ausschließlich von der Schulärztin/dem Schularzt ausgestellt werden. Entschuldigungen für die Nachmittagsbetreuung senden Sie bitte per SchoolFox an die Schulische Tagesbetreuung. Detaillierte Informationen erfolgen durch die Klassenvorständ:innen.

15) Freistellungen:

Schulfreistellungen können grundsätzlich nur für sportliche oder kreative Wettbewerbe sowie für Sprachaufenthalte gewährt werden. Für private Urlaube außerhalb der Ferien werden keine Freistellungen genehmigt.

16) Versicherung

Eine Bundesschule verfügt über keinerlei Versicherung, bei mutwilligen Beschädigungen müssen die Reparaturkosten von den Eltern eingehoben werden.

17) Eigenberechtigung:

Erziehungsberechtigte haben gemäß §19 SchUG das Recht auf Information über schulische Belange ihrer Kinder. Mit Eintritt der Volljährigkeit ihrer Kinder (Vollendung des 18. Lebensjahres) erlischt das Erziehungsrecht der Eltern. Daraus folgt, dass Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler nur dann vertretungs- bzw. informationsberechtigt sind, wenn sie vom eigenberechtigten Kind hierzu schriftlich ermächtigt werden. Bitte beachten Sie die Angaben auf der Bestätigung unten.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche ihren Kindern viel Erfolg im laufenden Schuljahr!

mit freundlichen Grüßen
Mag. Franz Rauscher, eh.
Direktor

Rückgabe an den Klassenvorstand

Als Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/des Schülers

_____, **Klasse** _____

habe ich den Elternbrief Nr. 1 für das Schuljahr 2024/25 einschließlich des Hinweises auf die Eigenberechtigung meines Kindes erhalten und zur Kenntnis genommen.

Graz, am _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
bzw. eigenberechtigter Schüler/in

Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben oder während des laufenden Schuljahres vollenden werden und deren Erziehungsberechtigte:

Erziehungsberechtigte haben gemäß §19 SchUG das Recht auf Information über schulische Belange ihrer Kinder. Mit Eintritt der Volljährigkeit ihrer Kinder (Vollendung des 18. Lebensjahres) erlischt das Erziehungsrecht der Eltern. Daraus folgt, dass Eltern volljähriger Schüler und Schülerinnen nur dann vertretungs- bzw. informationsberechtigt sind, wenn sie von dem eigenberechtigten Schüler bzw. Schülerin hierzu ermächtigt werden. Geburtsdatum:

_____. _____. _____

Als eigenberechtigte Schülerin / eigenberechtigter Schüler stimme ich der Information meiner Eltern über schulische Angelegenheiten zu, solange ich die Schule besuche.

Datum: _____

Unterschrift der /des eigenberechtigten Schülers/in